



Believe in *People*

Positionspapier der EVP-Fraktion

Klima- und Energiepolitik



EVP-Fraktion
im Europäischen Parlament



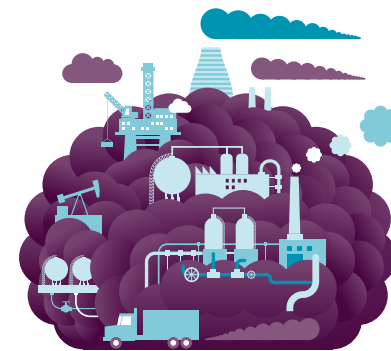
Inhalt

Herausforderungen	3
1. Vorantreiben einer ehrgeizigen Energie und Klimapolitik bis 2030	5
2. Unsere Energiepolitik muss Hand in Hand mit der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie gehen	9
3. Diversifizierung von Energiequellen und -Lieferanten für die EU	11





Herausforderungen



Energie ist der wesentliche Motor für die europäische Wirtschaft. Unser Ziel ist, eine stetige und nachhaltige Energieversorgung von Betrieben und Haushalten zu annehmbaren Preisen. Die ganze Welt, auch die EU, steht vor großen Herausforderungen beim Ausstoß von Treibhausgas und die Klimaerwärmung, die zum großen Teil mit unserem weiterhin enormen Verbrauch von fossilen Brennstoffen zusammenhängt. Gleichzeitig steht die EU vor anderen ernsthaften Herausforderungen aufgrund ihrer Abhängigkeit von importierten Energieträgern und in Bezug auf die Versorgungssicherheit sowie die verhältnismäßig hohen Energiekosten, die die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industriebetriebe einschränken. Der Weg, den wir gehen müssen, ist die Energieunion.

Europa ist führend beim Kampf gegen den Klimawandel und beim Vorantreiben der Entwicklung einer Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß. Die EU-Institutionen haben sich das langfristige Ziel eines um 80-95% verringerten Ausstoßes von Treibhausgasen gesetzt. Es wird erwartet, dass die EU im Vorfeld der Konferenz der Vereinten Nationen zum Kampf gegen den Klimawandel, die im Dezember 2015 in Paris stattfindet,

ehrgeizige Verpflichtungen eingeht und in Paris ein grundlegendes und ehrgeiziges Abkommen erreichen will, das einen Anstieg der Temperaturen um mehr als 2 Grad Celsius tatsächlich verhindert.

Hinsichtlich der Erfüllung der für 2020 gesetzten Ziele hinsichtlich der Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen, der Nutzung erneuerbarer Energien und einer Verbesserung der Energieeffizienz wurden wesentliche Fortschritte erreicht. Im ersten Halbjahr 2015 wird die Europäische Kommission eine Anzahl legislativer und nicht-legislativer Initiativen vorlegen, um für 2030 einen ehrgeizigen Rahmen für die Bereiche Klima und Energie zu schaffen. Dieses soll den Beitrag der EU zum Abschluss eines globalen Klimaabkommens im Vorfeld des UNFCCC-Gipfels darstellen. Folgendes sind die Prioritäten der EVP-Fraktion für diesen EU-Rahmen.



2030



1. Vorantreiben einer **ehrgeizigen Energie und Klimapolitik bis 2030**

Ein verpflichtendes Ziel einer Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen in der EU um mindestens 40 %:

- > Das Emissionshandelssystem soll ein kostengünstiges Mittel sein, um Treibhausgasemissionen zu verringern. Wir unterstützen die Schaffung einer Marktstabilitätsreserve bis zum 1. Januar 2019. Die 2013 vom Markt genommenen Zertifikate im Wert von 900 Mio. Euro sollten auf die Marktstabilitätsreserve übertragen werden, wobei sicherzustellen ist, dass zumindest Zertifikate im Wert von 300 Mio. dafür genutzt werden, in den dem Emissionshandelssystem unterliegenden Branchen die Entwicklung bahnbrechender Technologien zu unterstützen.
- > Zudem sollte die Europäische Kommission spätestens Mitte 2015 eine umfassende Strukturreform des Emissionshandelssystems der EU für die Zeit nach 2020 vorschlagen; diese Reform muss konkrete und einheitliche Maßnahmen gegen die Verlagerung von CO₂-Emissionen enthalten, um die erfolgreichsten Industriebetriebe der EU zu schützen, indem sichergestellt wird, dass sie

keine direkten und indirekten Kosten für das Emissionshandelssystem tragen müssen und indem mögliche Veränderungen der Erzeugungsmengen berücksichtigt werden.

- > Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit haben, flexibel zu entscheiden, wie die Ziele für den Ausstoß von Treibhausgasen in den nicht vom Emissionshandelssystem betroffenen Branchen zu erreichen sind, wobei das Ziel eine verbesserte Energieeffizienz und eine erweiterte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen sein muss. Das Ziel der Energieeffizienz ist es, die Abhängigkeit von Energielieferungen zu verringern, Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit durch eine Verringerung der Gesamtkosten für Energie zu verbessern.
- > Wir unterstützen die Einführung eines ehrgeizigen Energieeffizienzziels von 30 % für die gesamte EU für das Jahr 2030, bestehen jedoch darauf, dass sich dieses Ziel auf die nicht vom Emissionshandelssystem betroffenen Branchen konzentrieren sollte, da das Emissionshandelssystem in den betroffenen Branchen bereits Energieeffizienzmaßnahmen auslöst.

- > Die Energieeffizienzmaßnahmen sollten ehrgeizig sein und darauf beruhen, sinnvolle Anreize zu setzen, insbesondere im Bereich Gebäude, auf den etwa 40 % der in der EU verbrauchten Energie entfallen. Regulierende Maßnahmen sollten nur dann angewendet werden, wenn es notwendig ist. Die Mitgliedstaaten müssen über die Maßnahmen und Verfahren, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, flexibel bestimmen können. Wir unterstützen eine Verlängerung der Energieeffizienzrichtlinie auf die Zeit nach 2020 in diesem Sinne.
- > Wir möchten die wichtige Rolle und das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien fördern, die zu einer effizienteren Nutzung von Energie in Haushalten und im Bereich Verkehr sowie in der Energieerzeugung und -übertragung und in der Produktion beitragen kann; die Verwendung von intelligenten Stromzählern, effizienten Beleuchtungssystemen und -geräten, Cloud-Computing und dezentraler Software sollte gefördert werden, indem die richtigen Anreize und Standards gesetzt und bewährte Verfahren verbreitet werden (und nicht durch gesetzliche Regelungen auf EU-Ebene).
- > Ein umsichtigerer und ausgewogener Ansatz bei Umweltm, die in der Vergangenheit zu einer wachsenden Skepsis in der Öffentlichkeit gegenüber einer Regulierung auf EU-Ebene geführt haben. Sie sollten auf der möglichen Einsparung von Energie sowie auf der Marktrelevanz beruhen und dürfen die Gewohnheiten der Bürger nicht stören; wir unterstützen die eindeutige Energieeffizienzkennzeichnung, damit die

Verbraucher eine gut informierte Wahl treffen können.

Unterstützung der Ziele von Kommissionspräsident Juncker, die EU bei Technologien im Bereich erneuerbarer Energiequellen weltweit führend zu machen, und aktive Förderung einer intensiveren, sogar über die EU-Ziele hinausgehenden, Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch die Mitgliedstaaten. Erneuerbare Energiequellen gehören zu den wirksamsten Mitteln gehören, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und unsere Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern und zu einer Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß beizutragen, wobei zu berücksichtigen ist, dass erneuerbare Energiequellen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und neuen Geschäftsmodelle eröffnen kann.

- > Schaffung von Modellen zur Unterstützung von erneuerbaren Energiequellen gemäß EU Kriterien (nicht nationalen Kriterien) und Ausdehnung des Handels mit aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom innerhalb der EU, um die Nutzung dieser Ressourcen dort in der EU zu ermöglichen, wo es am effizientesten ist, und zwar im Hinblick darauf, langfristig ein einheitliches EU-Fördersystem zu schaffen. Beihilfen für ausgereifte Technologien in Bezug auf erneuerbare Energiequellen sollten allmählich auslaufen.
- > Technologien in Bezug auf erneuerbare Energiequellen müssen vor allem dort installiert werden, wo sie effizient sind. Ein bindendes Ziel von 27 % auf EU-Ebene mit wirksamen Regelungen, die sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten einen ehrgeizig bemessenen Anteil leisten, ist erforderlich.



- > Vorantreiben der Entwicklung von innovativen Speicherverfahren, die eine umfangreiche grenzüberschreitende Entwicklung von erneuerbaren Energien dort, wo dies am effizientesten ist, noch glaubwürdiger macht.

Förderung von elektronischer Mobilität, auch durch das Vorantreiben von Forschung und Normierung der einschlägigen Technologien und Fortsetzung der Maßnahmen im Bereich Biokraftstoffe über das Jahr 2020 hinaus, um eine langfristige Perspektive für Investitionen zu gewährleisten und Innovationen hinsichtlich nachhaltiger Biokraftstoffe zu fördern.

Alle Elemente des Maßnahmenpakets für 2030 müssen im Mitentscheidungsverfahren von Parlament und Rat beschlossen werden. Eine Schwächung der europäischen Demokratie durch neue Verwaltungsstrukturen ist nicht hinnehmbar. Die EVP-Fraktion besteht darauf, dass die Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments für Verhandlungen zwischen den Institutionen über alle gesetzlichen Regelungen im Bereich Klima und Energie ausschließlich durch eine Abstimmung im Plenum festgelegt wird.

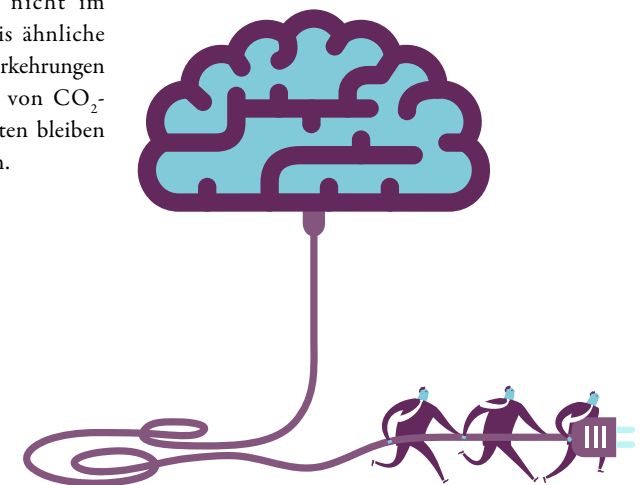


2. Unsere Energiepolitik muss **Hand in Hand** mit der **Wettbewerbsfähigkeit** der EU-Industrie gehen

Unterstützung des Ziels der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, nach dem ein Anteil von 20 % des EU-BIP bis 2020 auf das verarbeitende Gewerbe entfallen soll; dieses Ziel muss unsere Klima- und Energieziele ergänzen und sollte im Hinblick auf 2030 weiter ausgebaut werden.

Wenn andere große Wettbewerber, die zu den Betrieben der energieintensiven Industriezweige der EU in Konkurrenz stehen, nicht im Rahmen des Abkommens von Paris ähnliche Verpflichtungen eingehen, müssen Vorkehrungen zur Verhinderung der Verlagerung von CO₂-Emissionen langfristig aufrechterhalten bleiben und gegebenenfalls verschärft werden.

Einkünfte aus dem Emissionshandelssystem sollten - zumindest teilweise - zweckgebunden sein, damit sie Innovationen, einer Verbesserung der Energieeffizienz und anderen Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes (insbesondere in energieintensiven Industriezweigen) zugute kommen.





3. Diversifizierung von **Energiequellen** und **-Lieferanten für die EU**

Eine Verbesserung der Diversifizierung der Lieferungen, insbesondere der Gaslieferungen, muss absolute Priorität haben. Um sicherzustellen, dass es zu einer Diversifizierung kommt, müssen die Entwicklung der Infrastruktur - wie etwa die Entwicklung von Verbindungsleitungen, Umkehrstromtechniken und Flüssiggasterminals - und eine verbesserte Nutzung von bestehender Infrastruktur gefördert werden.

Während die Wahl der Energiequellen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, sind diese dazu verpflichtet, Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu fördern.

Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, in seinem Hoheitsgebiet Schiefergas zu nutzen, müssen die EU-Regelungen strengstens eingehalten werden, um das höchstmögliche Umweltschutzniveau zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den grenzübergreifenden Schutz des Grundwassers.

Fossile Brennstoffe werden, soweit absehbar, auch weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Energieversorgung der EU spielen.

Die EU sollte die Weiterentwicklung von bestehenden Technologien mit einem geringen CO₂-Ausstoß, darunter saubere Kohletechnologien, fördern und die Entwicklung und Vermarktung von Projekten im Bereich Abscheidung und Speicherung von CO₂ vorantreiben.

Die Kernenergie wird auch weiterhin in etlichen Mitgliedstaaten ein Teil des Energiemixes sein. Die EU sollte sicherstellen, dass in der EU möglichst ehrgeizige Vorschriften zur Sicherheit der Kernkraft und auch zum Umgang mit Nuklearabfällen gelten.

Mit intelligenten Maßnahmen muss dafür gesorgt werden, dass unsere ehrgeizigen Ziele zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes die Mitgliedstaaten nicht dazu zwingt, sich mehr auf Importe verlassen zu müssen.

Die Diversifizierung der Energiequellen ergänzt die Verbesserung der Effizienz, die Senkung der Nachfrage und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, womit unsere Versorgungssicherheit verbessert wird.





EVP-Fraktion

im Europäischen Parlament

Veröffentlicht von: EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Presse und Kommunikation
Publikationsteam

Herausgeber: Pedro López de Pablo

Verantwortlich: Greet Gysen

Koordinator: Mark Dunne

Revision: Meike Bogdan

Adresse: Europäisches Parlament, Rue Wiertz 60, B-1047 - Brüssel

Internet: www.eppgroup.eu

E-mail: epp-publications@ep.europa.eu

Copyright: EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

Follow us



DE